

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 6/1 - Nr. 6/71,

enthalten das

P r o t o k o l l

über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 12. Dezember 2011,
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

SPD-Fraktion:

Herr Stv. Vasilios Angelis,
Herr Stv. Thomas Dürr,
Frau Stv. Katja Ehrlich,
Herr Stv. Heiko Gyr,
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,
Herr Stv. Wilfried Harth,
Herr Stv. Karlheinz Herth,
Frau Stv. Johanna Klauß,
Frau Stv. Yvonne Koslik,
Herr Stv. Lars Laun,
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,
Herr Stv. Günter Schneider,
Herr Stv. Rainer Wilhelm,
Herr Stv. Jürgen Zeller.

CDU-Fraktion:

Herr Stv. Uwe Albert,
Frau Stv. Christine Breser,
Herr Stv. Francisco Corro,
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes, ab 19:20 Uhr
Herr Stv. Kristian Furch,
Herr Stv. Hubert Ley,
Frau Stv. Helga Oehne.

WIK-Fraktion:

Herr Stv. Günther Jeschek,
Herr Stv. Thorsten Riesner,
Herr Stv. Herbert Schall,
Herr Stv. Werner Suppus,
Herr Stv. Dieter Tanke,
Frau Stv. Eleonore Wagner,
Herr Stv. Bruno Zecha.

Fraktion „Freie Wähler“:

Frau Stv. Fatme Fourne,
Herr Stv. Werner Goy,
Herr Stv. Ayhan Isikli.

Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:

Herr Stv. Dr. med. Christos Pelekanos, bis 20:55 Uhr
Herr Stv. Jens Wiegand.

Vom Magistrat sind anwesend:

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,
Herr Stadtrat Ernst Freese,
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,
Frau Stadträtin Ursula Will,
Herr Stadtrat Klaus Breser,
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,
Herr Stadtrat Hans Beck,
Frau Stadträtin Annerose Tanke,
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Vom Ausländerbeirat sind anwesend:

Frau Evangelia Ntasiopoulou,
Herr Giuseppe Roselli,
Herr Giuseppe Serio,
Herr Theocharis Papadopoulos,
Herr Aydin Baz,
Herr Ekrem Giourouk,
Herr Ersin Vurucu.

Von der Verwaltung sind anwesend:

Frau Magistratsrätin Annerose Pohling-Storck,
Herr Amtmann Oliver Beck,
Herr Verw.-Angest. Hartmut Blaum,
Herr Dipl.-Ing. Michael Reuthal,
Herr Magistratsoberrat Klaus Mittas,
Herr Amtmann Rüdiger Werdt,
Herr Verw.-Fachangest. Thorsten Schreiner,
Herr Verw.-Angest. Jochen Schaab,
Herr Amtmann Thomas Börner,
Herr Oberinspektor Marco Theobald.

Als Schriftführer fungiert:

Herr Oberamtsrat Stefan Weikl.

Entschuldigt fehlen:

Herr Stv. Stephan Ehser,
Herr Stv. Christoph Harth,
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,
Herr Stv. Dilaver Hazer.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 32 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne schlägt der Stadtverordnetenversammlung vor, die Tagesordnungspunkte

**9. Grundstücksangelegenheiten und
10. Abgaben an die Stadt**

der Tagesordnung in einer anschließenden, nichtöffentlichen Sitzung zu behandeln.
Die Stadtverordnetenversammlung stimmt diesem Vorschlag zu.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

**P r o t o k o l l der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011 , Beschluss-Nr. 6/1**

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne teilt mit, dass sie das geplante gemeinsame Essen der Stadtverordnetenversammlung im Anschluss an die Sitzung aufgrund der Absage einer Fraktion komplett abgesagt hat.

Des Weiteren teilt Frau Oehne mit, dass Herr Bürgermeister Ockel mit Schreiben vom 15.11.2011 Widerspruch gegen den Beschluss zu Tagesordnungspunkt 7 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.11.2011 eingelegt hat und dieser Widerspruch in der Sitzung am 30.01.2012 behandelt wird.

Weiterhin weist Frau Stadtverordnetenvorsteherin Oehne darauf hin, dass in Absprache mit Herrn Bürgermeister Ockel die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.01.2012 auf den 25.01.2012 verlegt wird.

Zuletzt kündigt Frau Oehne die Vorführung des Image-Filmes über Kelsterbach an, der direkt im Anschluss an ihre Ausführungen gezeigt wird.

Ab 19:20 Uhr nimmt Herr Stv. Dr. Michael de Frênes an der Sitzung teil.

**P r o t o k o l l der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011 , Beschluss-Nr. 6/2**

Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2012;
- Einbringung durch den Magistrat -

(M 28/2, HF 6/1.2)

Der vom Magistrat festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kelsterbach für das Haushaltsjahr 2012 wird der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert nimmt hierzu in einer Rede Stellung.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011, Beschluss-Nr. 6/3**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;

1. Änderung der Bebauungspläne

Nr. 2/1999 „Länger Weg II“ und

Nr. 3/1999 „Länger Weg III“

in Flur 2, Gemarkung Kelsterbach;

hier:

1. Beschlussfassung über den Umgang mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB,
2. Beschluss zur Billigung des bisherigen Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne,
3. Satzungsbeschluss über die Bebauungspläne gem. § 10 Abs. 1 BauGB,
4. Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

(M 27/1, HF 6/1.3, BPU 12/1)

1. Auswertung und Beschlussfassung über die Anregungen während der öffentlichen Auslegung der Bebauungsplanentwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Stellungnahmen während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Stellen und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die im Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und folgt den Empfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach fasst Einzelbeschlüsse zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen nach Maßgabe der beigefügten Zusammenstellung (Anlage 5):
 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, sonstiger Stellen und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB, laufende Nrn. 3 und 4
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach billigt das bisherige Verfahren zur 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 2/1999 „Länger Weg II“ und Nr. 3/1999 „Länger Weg III“ einschließlich der Durchführung der Beteiligung der Bürger, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und sonstigen Stellen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB.
3. Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) i.V.m. §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), wie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 133), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466), sowie der Verordnung

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011 , Beschluss-Nr. 6/3**

Bauleitplanung der Stadt Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau;
1. Änderung der Bebauungspläne

Nr. 2/1999 „Länger Weg II“ und
Nr. 3/1999 „Länger Weg III“

in Flur 2, Gemarkung Kelsterbach;

hier:

1. Beschlussfassung über den Umgang mit den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB,
2. Beschluss zur Billigung des bisherigen Verfahrens zur Änderung der Bebauungspläne,
3. Satzungsbeschluss über die Bebauungspläne gem. § 10 Abs. 1 BauGB,
4. Beschluss über die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB.

(M 27/1, HF 6/1.3, BPU 12/1)

- 2 -

über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach die Bebauungspläne als Satzung. Die Begründung einschließlich ihrer Anlagen wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Bebauungspläne Nr. 2/1999 „Länger Weg II“ und Nr. 3/1999 „Länger Weg III“ als Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und es ist darauf hinzuweisen, dass die Satzung mit dieser Bekanntmachung in Kraft tritt. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Auf die Regelungen zur etwaigen Geltendmachung der Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist hinzuweisen.

Es erfolgen zunächst separate Beschlussfassungen zu den Punkten 1 - 4, danach erfolgt die Beschlussfassung über die gesamte Vorlage.

(Alle Beschlüsse werden einstimmig gefasst.)

Während der Beratung und Beschlussfassung haben die Stadtverordneten H. Ley, H. Schall, Dr. C. Pelekanos, L. Laun, S. Ortlieb, C. Breser und E. Wagner gemäß § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Anmerkung: Folgende Anlagen sind dem Protokoll beigelegt:

1. Verzeichnis der Flurstücke im Geltungsbereich der Bebauungspläne
2. Orientierungsskizze: Geltungsbereiche der Bebauungspläne
3. Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen und Empfehlung zum Umgang mit den Stellungnahmen
4. Planzeichnungen Satzungsfassung
5. Begründung Satzungsfassung

**P r o t o k o l l der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011 , Beschluss-Nr. 6/4**

Projektentwicklung Enka-Gelände Kelsterbach
1. Bauabschnitt - Kanalbau und Vorterrassierung;
hier: Vergabe des Auftrages

(M 27/2, HF 6/1.4, BPU 12/2)

Der Auftrag für den 1. Bauabschnitt - Kanalbau und Vorterrassierung ist an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH, Am Ockenheimer Graben 14, 55411 Bingen-Kempton, zu erteilen.

Der Angebotspreis beträgt 1.391.233,40 € brutto.

Die erforderlichen Mittel stehen haushaltsrechtlich im Haushaltsplan 2011 unter der Kostenstelle 11030102, Sachkonto 0656010, Neubau Kanal Planstraße A Enka, Investitions-Nr. 2010/0016, und unter der Kostenstelle 12010101, Sachkonto 0613010, Neubau Planstraße A Enka, Investitions-Nr. 2010/0015, zur Verfügung.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011 , Beschluss-Nr. 6/5**

Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen, Lieferungen und sonst. Leistungen
(Planungsaufträgen) durch den Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz
im Jahr 2010

(M 27/3, HF 6/1.5, BPU 12/3)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Ausschuss für Bauen,
Planung und Umweltschutz gem. § 2 (3) der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach im Jahr
2010 Aufträge für Bauleistungen, Lieferungen und sonst. Leistungen (Planungsaufträge)
mit einem

Gesamtbetrag von 1.160.854,27 € brutto

vergeben hat.

Anmerkung: Die Aufstellung über die Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und
sonst. Leistungen (Planungsaufträgen) durch den Ausschuss für Bauen,
Planung und Umweltschutz im Jahre 2010 ist dem Protokoll als Anlage
beigefügt.

Vergabe von Bauleistungen, Lieferungen und sonst. Leistungen (Planungsaufträgen) durch den Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz

Sitzung am	Nr.	Kostenstelle	Sachkonto	Investitions-Nr.	Firma	auszuführende Arbeiten	Auftragssumme brutto	Anmerkung
11.01.2010	96	03030101 (IGS)	6165000 (Zugänge Sonderinvestitions- programm)	KL 2009/02	Klaus Heuser GmbH, August-Borsig-Straße 9, 65549 Limburg	Umbau Nawi-Bereich BA 2; Gewerk Heizungs- und Lüftungsarbeiten	317.562,08 €	
01.03.2010	100	11030101 (Stadtentwässerung, städt. Kanalnetz)	0656010 (Zugänge Kanalisation)	2009/0010	Karl Fey GmbH & Co.KG, Siegener Straße 2, 35708 Haiger-Allendorf	Kanalerneuerung in der Kirschenallee; Auftragserhöhung	493.747,77 €	Der Auftrag wurde um 80.370,62 € auf insgesamt 493.747,77 € erhöht.
06.09.2010	117	08020106 (Baugé-Halle)	0530991 (Zugänge Sonderinvestitions- programm Gebäude)	KB 2010/01	Detlef Braun Bedachungen, Neuweg 8, 64569 Nauheim	BV Dachsanierung / Dachabdichtungsarbeiten	349.544,42 €	
insgesamt:							<u>1.160.854,27 €</u>	

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011 , Beschluss-Nr. 6/6**

Kegelsportanlage der Stadt Kelsterbach, Kirschenallee 65-67, Kelsterbach;
Entgelte für die Benutzung der Asphalt- und Bowlingbahnen

(M 27/19, HF 6/1.6, KS 5/1)

Die Beschlussempfehlung des Magistrats (M 27/19 vom 22.11.2011) wird von Seiten der Stadtverordnetenversammlung mit 15 Nein-Stimmen, bei 13 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen, abgelehnt.

Der Beschluss des Magistrats Nr. 27/19 vom 22.11.2011 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Während der Beratung und Beschlussfassung hat Herr Stv. Jürgen Zeller gem. § 25 HGO den Sitzungssaal verlassen.

Protokoll des Magistrats der Stadt Kelsterbach von der Sitzung am 22.11.2011, Beschluss-Nr. 27/19

Kegelsportanlage der Stadt Kelsterbach, Kirschenallee 65-67, Kelsterbach;
Entgelte für die Benutzung der Asphalt- und Bowlingbahnen

Der Magistrat nimmt die Aktenvermerke der Verwaltung vom 15.07.2011
zur Kenntnis.

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„ Die Entgelte für die Benutzung der Asphalt- und Bowlingbahnen werden
ab 01.01.2012 für die Mitglieder des Kegel- und Bowlingvereins Kelsterbach e.V.
und der BSG Kelsterbach e.V. wie folgt festgesetzt:

ASPHALTBAHNEN

- | | |
|---|---------|
| 1.1. in der Zeit von 20.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Pauschale je Bahn für 4 Stunden | € 16,42 |
| 1.2. in der Zeit von 15.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Pauschale je Bahn für 2 Stunden | € 6,08 |
| Pauschale je Bahn für 4 Stunden | € 12,28 |
| Pauschale je Bahn für 6 Stunden | € 18,36 |
| 1.3. Den Mitgliedern des Kegel- u. Bowlingvereines
Kelsterbach e.V. und der BSG Kelsterbach e.V.
wird gestattet, im Einzeltraining 100 Kugeln
jeweils auf einer Bahn zum Preis von
zu werfen. | € 1,94 |

BOWLINGBAHNEN

- | | |
|---|-----------|
| 2.1 in der Zeit bis 19.00 Uhr
je Spiel pro Bahn | € 1,22 |
| 2.2. in der Zeit von 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
je Spiel pro Bahn | € 1,82. " |
-

Kelsterbach, den 23.11.2011

Ausfertigung für:

KS, HF-StvV.

Für die Richtigkeit:



Schriftführerin

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011, Beschluss-Nr. 6/7**

Bildung der Schulkommission der Stadt Kelsterbach in der Legislaturperiode 2011/2016

(M 25/6, HF 6/1.7, JSS 4/1)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Schreiben der Freien Wähler Kelsterbach vom 24.08.2011 zur Kenntnis und stellt fest, dass für die Fraktion Freie Wähler Herr Ayhan Isikli, wohnhaft in Kelsterbach, Rüsselsheimer Straße 30, als stellvertretendes Mitglied in die Schulkommission der Stadt Kelsterbach für die Amtsperiode 2011/2016 nachrückt.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende Mitglieder in die Schulkommission:

Lehrervertreterin der Karl-Treutel-Schule:
Katharina Wollnik-Hack, Schlichter Weg 8,

Elternvertreter der Karl-Treutel-Schule:
Werner Goy, Albert-Schweitzer-Str. 27,

Lehrervertreterin der Bürgermeister-Hardt-Schule:
Justyna De Ornelas Velosa, Treburer Str. 9a,

Elternvertreterin der Bgm.-Hardt-Schule:
Natasha Treutel, Friedhofstraße 7,

Lehrervertreter der Gesamtschule:
Klaus Baumeister, Lönnsstr. 1,

Elternvertreterin der Gesamtschule:
Petra Schindler, Heegwaldstraße 28,

Lehrervertreterin der Karl-Krolopper-Schule:
Maria Boot, Reichenberger Str. 6,

Elternvertreterin der Karl-Krolopper-Schule:
Judith Wagner, Burgstraße 5,

Vertreterin der Ev. Gesamtkirchengemeinde:
Sabine Hörauf, Birkenweg 3,

Vertreter der Kath. Kirchengemeinde:
Pfarrer Franz-Josef Berbner, Bergstr. 11,

Vertreter der muslimischen Glaubensgemeinschaft:
Ritvan Nteli Sali, An der Niederhölle 15,

Vertreter des Ausländerbeirates:
Ekrem Giourouk, An der Niederhölle 13,

Vertreter/in des Kinder- und Jugendbeirates:

(Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach
von der Sitzung am 12.12.2011, Beschluss-Nr. 6/8**

Mitteilungen des Magistrats gemäß § 114g HGO

(M 24/3, M 24/2, HF 6/1.8)

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Magistrat gem. § 114 g HGO bei nachstehend aufgeführten Kostenstellen für das Haushaltsjahr 2011 folgende außerplanmäßigen Ausgaben genehmigt hat:

Kostenstelle:	Sachkonto	Betrag:
10010101 Bauverwaltung	0810010 Zugänge Fuhrpark	7.900,00 Euro
15010101 Wirtschaftsförderung	0840010 Zugänge sonst. Betriebsausstattung	9.531,90 Euro

zu 1.

Die Deckung für diese außerplanmäßige Ausgabe erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 7.900,00 Euro bei der Kostenstelle 12010101 - Verkehrsanlagen, Sachkonto 0551010 - Zugänge andere Bauten, Investitions-Nr. 2010/0026 - Neubau Lärmschutzmaßnahmen.

zu 2.

Die Mehrausgabe ist durch Minderausgaben in Höhe von 9.531,90 Euro bei der Kostenstelle 03030101 - Integrierte Gesamtschule, Sachkonto 0530110 - Zugänge Schulgebäude, Investitions-Nr. 2011/0002 - Flachdachsanierung IGS, zu decken.

Um 20:55 Uhr verlässt Herr Stv. Dr. Christos Pelekanos die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr.

Die Vorsitzende:



(Oehne)
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:



(Weigl)
Oberamtsrat